

Mitteilung des Senats vom 13. Dezember 2022

Umsetzung des „Aktionsplans 2025 – Gesunde Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung der Stadtgemeinde Bremen“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 6. Februar 2018 den „Aktionsplan 2025 – Gesunde Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung der Stadtgemeinde Bremen“ beschlossen. Mit diesem Aktionsplan soll die Gemeinschaftsverpflegung (GV) der Stadtgemeinde schrittweise bis zum Jahr 2025 auf einen hohen qualitativen Standard gebracht und auf bis zu 100 Prozent biologische und möglichst regionale Produkte umgestellt werden.

Der Senatsbeschluss betrifft die Gemeinschaftsverpflegung in Schulen, Kindertagesstätten (Kitas), kommunalen Krankenhäusern und öffentlichen Betriebskantinen. Mit der Umsetzung wurden die jeweils zuständigen Ressorts beauftragt. Die Koordinierung obliegt der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau.

Zur Begleitung und Unterstützung der Umsetzung des Aktionsplans wurde eine ressortübergreifende Projektarbeitsgruppe (Ressort-AG) eingerichtet. Sie setzt sich zusammen aus den zuständigen Referent:innen der Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) und der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (SGFV). Gemäß Aktionsplan soll diese Projektgruppe die für die Erreichung der Ziele des Aktionsplanes erforderlichen Maßnahmen erarbeiten. Die Projektarbeitsgruppe soll insbesondere evaluieren, ob die geforderte „Aufwendungsneutralität“ eingehalten werden kann. Die Ressort-AG soll zudem Erfahrungen austauschen, Empfehlungen dokumentieren und so die Nachsteuerung bei nicht erwünschten Entwicklungen gewährleisten.

Hiermit werden die Prüfergebnisse, die unter Beteiligung der ressortübergreifenden Projektarbeitsgruppe erarbeitet wurden, vorgelegt.

1. Können die Fristen zur Erreichung der Zielvorgaben des „Aktionsplans 2025 – Gesunde Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung der Stadtgemeinde Bremen“ aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie entsprechend verlängert werden?

Der im Februar 2018 beschlossene „Aktionsplan 2025 – Gesunde Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung der Stadtgemeinde Bremen“ legt fest, dass die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung für die Gemeinschaftsverpflegungen in Schulen und Kitas ab 1. Juli 2018 und für die öffentlichen Krankenhäuser und die öffentliche Betriebsverpflegung ab 1. Januar 2019 verbindlich werden. Zudem sind die folgenden Zielwerte für Umstellung auf Bioprodukte festgelegt worden:

Schulen und Kitas in der unmittelbaren Einflussosphäre der Stadtgemeinde Bremen sollen die Verpflegung bis 31. Dezember 2022 zu 100 Prozent auf Bioprodukte umstellen. Die Krankenhäuser sollen die Verpflegung bis 31. Dezember 2024 zu 20 Prozent auf Bioprodukte umstellen.

Alle Vorgaben des Aktionsplans 2025 werden auch bis 2024 durch die Krankenhäuser der GeNo erfüllt. Eine Fristverlängerung der Zielvorgabe,

aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie, ist für die Krankenhäuser der GeNo derzeit nicht notwendig.

In der Mitteilung des Senats an die Stadtbürgerschaft vom 21. Dezember 2021 ist zum Stichtag eine Umsetzungsquote für KiTa Bremen zwischen 40 Prozent und 60 Prozent genannt worden. Diese Quote ist auf der Grundlage der qualitativen Aussagen und der Erfahrungswerte der Küchenleiter:innen von KiTa Bremen geschätzt worden. Bei den Schulküchen liegen gemäß Bericht keine Zahlen zum Stand der Umsetzung vor. Weder in Schulen noch bei KiTa Bremen konnte aufgrund der hohen Komplexität der Aufgabe bislang ein geeignetes Verfahren etabliert werden, mit dem eine valide Auswertung des Bio-Anteils möglich ist. Während bei den Krankenhäusern eine digitale Bestellung und somit die Erfassung des Bio-Anteils möglich ist, mangelt es bei den Kitas bislang an der technischen Ausstattung. Ein geeignetes System, das die Auswertbarkeit des Bio-Anteils ermöglicht, wird derzeit erarbeitet.

In bereits durchgeführten Modellprojekten wurden alle Rechnungen händisch ausgewertet. Daher kann im Ergebnis davon ausgegangen werden, dass die Zielvorgaben zum Stichtag 31. Dezember 2021 eingehalten wurden.

Im Bereich Kita ist es für die Einhaltung der in dem Aktionsplan vorgegebenen letzten Stufe (100 Prozent Bio bis 31. Dezember 2022) erforderlich, in den direkten Austausch mit allen Küchenleitungen zu gehen. Neben der Beschaffung sind Qualifizierung und Infrastruktur die zentralen Arbeitspakete. Insbesondere die Qualifizierung des Küchenpersonals erfordert einen intensiven und regelmäßigen Austausch mit den Küchenleitungen und den Küchenteams. Dies gilt genauso für das Arbeitspaket Infrastruktur und den Baustein „Bedarfe eruiieren und Küchenausstattung anpassen“.

Im Bereich Schule ist es für die Einhaltung der in dem Aktionsplan vorgegebenen letzten Stufe (100 Prozent Bio bis 31. Dezember 2022) ebenfalls erforderlich, in den direkten Austausch mit allen Küchenleitungen zu gehen. Neben der Qualifizierung des Küchenpersonals ist die Anpassung der Catering-Verträge und -Konzessionen ein Zentralelement für das Erreichen der Ziele.

Mit Beginn der Pandemie galt es allerdings den Fokus zunächst auf die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes zu richten und dann im weiteren Verlauf die Versorgung der Kinder sicherzustellen. Gerade auch im Bereich der Küchen bedeutete dies fortwährend mit den personellen Einschränkungen umzugehen. Zunächst galt es die Ausfälle der Kolleg:innen die einer Risikogruppe angehören zu kompensieren, bis ausreichend Möglichkeiten zum Impfen geschaffen werden konnten. In dem zweiten Teil dieser ersten Phase der Pandemie stieg die Belastung der verbliebenen Kolleg:innen deutlich an, da die Zahl der zu versorgenden Kinder ebenfalls wieder anstieg. Dies führte dann in der zweiten Phase der Pandemie (mit dem allgemein zugänglichen Impfangebot) zu steigenden Ausfällen der vorher belasteten Kolleg:innen. In der dritten Phase der Pandemie (mit dem Aufkommen von Virusvarianten) kamen dann zunehmend krankheitsbedingte Ausfälle und Ausfälle aufgrund von Isolations- und Quarantänemaßnahmen hinzu.

Im Rahmen der regelmäßig vorgenommenen Bewertung der Situation mussten geplante Austauschformate mit den Küchenleitungen abgesagt werden, da dies aufgrund des Infektionsgeschehens nicht möglich war oder die Zeitressourcen nicht ausreichend waren. Zudem waren das zuständige Referat Hauswirtschaft und Hygiene bei KiTa Bremen und die Zuständigkeit bei der Senatorin für Kinder und Bildung nicht durchgehend gegeben. Insofern fehlt es seit zwei Jahren an einer dringend notwendigen Einbindung der Küchenleitungen vor Ort, um die Umsetzung des Aktionsplans auch mit Blick auf das Erreichen der Zielvorgabe der letzten Stufe voranzubringen. Zudem können die Verträge auf Seiten der Senatorin für

Kinder und Bildung nur sukzessive angepasst beziehungsweise neu ausgeschrieben werden.

Auch wenn nicht alle Verzögerungen auf die Corona-Pandemie zurückgeführt werden können, waren und sind die Auswirkungen der Pandemie auf Schulen und Kitas gravierend. Es ist daher aus der Sicht von KiTa Bremen und der Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) notwendig, den Einrichtungen für die Umsetzung mehr Zeit zu geben, um eine nachhaltige Umstellung zu gewährleisten. Damit die sich gegenseitig beeinflussenden Bausteine Qualifizierung und Infrastruktur gut bearbeitet werden können, ist das Know-how der Küchenleitungen mit den Rahmenvorgaben und notwendigen Anpassungen gut aufeinander abzustimmen. Für diesen Prozess wird allerdings mehr Zeit benötigt, da die Situation in den Teams vor Ort aufgrund von Ausfällen weiterhin angespannt ist und daher dieser Austausch nur in moderaten Schritten eingeleitet werden kann.

Hinzu kommt, dass die von den Caterern und Konzessionären für die Schulen vertraglich geforderte Umstellung auf Lebensmittel, die den Kriterien der EG-Öko-Verordnung entsprechen, für den Schulbereich bis zum 1. Januar 2023 nur von den Unternehmen vollständig umgesetzt werden kann, mit denen SKB bislang einen entsprechenden Neu- oder Änderungsvertrag geschlossen hat. Dies trifft aber nur auf einen Teil der für die Schulen agierenden Caterer und Konzessionäre zu.

Da darüber hinaus von den Caterern und Konzessionären der Schulen verlangt wird, dass diese bevorzugt regionale, saisonale, faire und vor allem biologische Lebensmittel einsetzen, müssen diese Unternehmen (und jede ihrer Betriebsstätten) mittelfristig auch alle über ein Bio-Zertifikat im Sinne der EU-Verordnung 2018/848 verfügen. Denn wenn ein Caterer oder Konzessionär sein Essen beziehungsweise die verarbeiteten Zutaten in seinem Essen mit dem Begriff „bio“ oder „öko“ vermarktet, muss er die EU-Rechtsvorschriften einhalten und das Unternehmen von einer Öko-Kontrollstelle kontrollieren und zertifizieren lassen. Eine solche Zertifizierung ist schon aus vergaberechtlicher Sicht notwendig, soweit Begrifflichkeiten wie „Bio“ und „Öko“ im Rahmen einer Ausschreibung in einer Leistungsbeschreibung verwandt werden. Da aber eine solche Aufforderung zum Durchlaufen eines Zertifizierungsprozesses in erster Linie nur auf Basis von Änderungs- und Neuverträgen erfolgen kann, und erste Rückmeldungen von Unternehmen zeigen, dass aus Kostengründen zahlreiche potenzielle Anbieter noch nicht zertifiziert sind, wird auch hierfür (mehr) Zeit benötigt.

Der Markt muss sich zunächst an die neuen Voraussetzungen anpassen. Die Verträge können daher nur sukzessive neu ausgeschrieben werden, um die Versorgungssicherheit in den Einrichtungen nicht zu gefährden.

2. Auf welche Ausgaben bezieht sich die geforderte Aufwendungsneutralität und auf welche Adressaten?

Die Umsetzung des Aktionsplans für gesunde Ernährung ist ganz im Sinne einer Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger: Zwei Drittel der Menschen (66 Prozent) wünschen sich laut einer repräsentativen Umfrage von Kantar Kantar Umfrage Kantinen.pdf (greenpeace.de) [abgerufen am 24.02.2022] eine Umstellung der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung auf klimafreundliches und ökologisches Essen. Eine flächendeckend ökologische öffentliche Verpflegung mit mehr Obst, Gemüse und Getreide und weniger tierischen Produkten trägt wesentlich zum Klimaschutz bei. Und sie bietet allen Kindern und Jugendlichen den Zugang zu mindestens einer gesunden Mahlzeit am Tag.

Der Aktionsplan fordert, dass die oben genannten Ziele (Umsetzung der DGE-Standards und Umstellung auf Bio) vorbehaltlich der Einhaltung der Aufwendungsneutralität erfolgen. Im Aktionsplan ist jedoch nicht weiter definiert, für wen die gewünschte Umstellung aufwendungsneutral erfol-

gen soll. Aufgrund der extrem heterogenen Struktur der städtischen Gemeinschaftsversorgung ist eine pauschale Aussage darüber sehr schwierig. Zwar verlangt der Aktionsplan eine „aufwendungsneutrale“ Umsetzung der Ziele. In der Küchenpraxis wird jedoch regelmäßig dargelegt, wie Preise unabhängig von der ökologischen Beschaffung steigen und warum. Der Wareneinsatz – der potenziell durch die Umsetzung der DGE-Standards und durch die Umstellung auf Bio beeinflusst wird – macht in der Regel nur 1/3 des Abgabepreises aus, während 2/3 auf Personal- und Betriebskosten entfallen. Studie zu Kosten- und Preisstrukturen in der Schulverpflegung (KuPS), <https://www.dge.de/wir-ueber-uns/projekte/kups/> [abgerufen am 23.08.2022]

Eine Analyse des Ist-Zustandes in Berlin von Dr. Philipp Stierand macht deutlich, dass Mehrkosten zwischen 20 bis 35 Prozent entstehen, wenn Zutaten lediglich 1:1 ausgetauscht (konventionell zu Bio-Lebensmittel) werden. Ein Wandel gelinge durch die Entwicklung eines ausbalancierten Speiseplans und den Einsatz saisonaler Lebensmittel. So sei es nach den Erfahrungen aus Kopenhagen möglich, einen Bio-Anteil von 100 Prozent ohne zusätzliche Kosten zu erreichen. <https://docplayer.org/111701562-Gekuerzte-fassung-ohne-handlungsempfehlungen-an-die-senatsverwaltung.html> [abgerufen am 24.02.2022]

Natürlich lassen die Zahlen aus Kopenhagen und Berlin sich nicht eins zu eins auf Bremen übertragen. Jedoch wurde auch hier bereits 2018 ein Pilotprojekt durchgeführt, mit der Erkenntnis, dass die gewünschte Umstellung auf ein gesundheitsförderliches und biologisches Essen im Sinne des Aktionsplans den Wareneinsatz um 15 Prozent erhöht.

Die Essenpreise im Schulbereich variieren derzeit von circa 2,80 Euro bis 6,00 Euro pro Mahlzeit. Die Schwankung ist auf die extrem heterogene Verpflegungsstruktur zurückzuführen. Die Anzahl der täglich gekochten Menüs und das Verpflegungssystem haben beispielsweise großen Einfluss auf den Essenspreis. Ausgehend von 3,00 Euro entfallen demnach rechnerisch nur 1,00 Euro auf die Wareneinsatzkosten. Ausgehend von 15 Prozent Mehrkosten bezogen auf den Wareneinsatz durch die Umstellung auf ein gesundheitsförderliches und nachhaltiges Speisenangebot ergibt sich daraus lediglich eine Preissteigerung von 5 Prozent auf insgesamt 3,15 Euro.

Es stellt sich die Frage, ob es im aktuellen Preisgefüge überhaupt möglich ist, ein gutes Essen bereit zu stellen. Der Bericht zur Umsetzung des Aktionsplans macht deutlich, dass die Qualitätsanforderungen nur zum Teil realisiert werden. Gemäß einer Studie, die im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin in Auftrag gegeben wurde, können derart geringe Preise nur dadurch erzielt werden, dass die Anforderungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung unterlaufen werden. So würden die Empfehlungen hinsichtlich der Lebensmittelauswahl „nur zum Teil erfüllt“.

Während die Preise für konventionelle Lebensmittel aufgrund der Auswirkungen des Kriegs gegen die Ukraine steigen, bleiben die Lebensmittelpreise im Bio-Bereich überwiegend stabil. Wenn jedoch gleichzeitig die Kosten für Personal und Betrieb steigen, kann bei gleichbleibendem Budget keine Qualitätssteigerung im Sinne des Aktionsplans erfolgen. Und zwar nicht, aufgrund der Kosten durch die Umstellung auf ein gesundheitsförderliches und nachhaltiges Speisenangebot, wie vorgenannte Beispiele gezeigt haben, sondern aufgrund der gleichzeitig steigenden Kosten von Lebensmitteln, Betriebs- und Personalkosten in einem ohnehin mehr als engen Preisgefüge.

Viele Städte setzen sich für einen höheren Anteil an Bio-Lebensmitteln in der öffentlichen Verpflegung ein. Neben einer Umstellung in der Produktion bedeutet dies auch tiefgehende Veränderungen des Speisenangebotes, des Einkaufs, der Qualifizierungsniveaus und der Infrastrukturen. Das geht nur mit entsprechenden Investitionen für Umbau und Beratung. Zu-

dem sollte der Anteil von Bio-Lebensmitteln in der öffentlichen Verpflegung regelmäßig überprüft und veröffentlicht werden.

Auftrag der ressortübergreifenden AG Aktionsplan ist es, die Aufwendungsneutralität zu überprüfen. Nach eingehender Prüfung stellt die Ressort AG fest, dass die Aufwendungsneutralität aus den oben genannten Gründen nicht eingehalten werden kann (Steigende Personal-, Verbrauchs- und Betriebskosten, notwendige Investitionen für Umbau und Beratung)

Es ist zu klären, für wen die Umstellung „Aufwendungsneutral“ erfolgen soll, also wie die zusätzlichen Mittel bereitgestellt werden sollen. Wenn sich die Preise der Essensausgabe verändern, reagieren die Eltern verständlicherweise besonders sensibel. So sollen Eltern und Kinder nicht für steigende Preise aufkommen müssen, da niemand von der gesunden und nachhaltigen Ernährung ausgeschlossen werden soll. Die Versorgung von Kindern ist essenziell für das „gesunde Lernen“. Insbesondere für ohnehin benachteiligte Gruppen (vulnerable Gruppen) sollen die Kosten nicht steigen. Alle Menschen in Bremen sollen Zugang zu einem gesundheitsförderlichen und nachhaltigen Speisenangebot erhalten.

Neben dem Aspekt der biologischen Erzeugung von Nahrungsmitteln, wird auch der möglichst regionale Bezug von Produkten angestrebt. Auch im Hinblick auf den Erhalt regionaler Betriebe, Arbeitsplätze und Kulturlandschaften sind adäquate Lebensmittelpreise somit von großer Wichtigkeit.

Eine aufwendungsneutrale Umsetzung der vorgegebenen Ziele ist auch in den Krankenhäusern der GeNo mit einer Anpassung der Speisepläne (unter anderem durch die Reduzierung des Fleischanteils) nicht in Gänze möglich. Es entstehen Zertifizierungskosten und höhere Lebensmittelkosten, sofern die Mengenvorgaben und Qualitätsvorgaben der DGE berücksichtigt werden. Auch Schulungskosten vom Pflegepersonal, dem ärztlichen Personal und dem Küchenpersonal können nicht aufwandsneutral dargestellt werden. Die Erstellung von Werbematerialien, sowie die regelmäßigen internen Audits werden immer auch einen Mehraufwand im Personalbereich erfordern. Die Mehrkosten für die GeNo pro Jahr belaufen sich auf 150 000 Euro.

Für das Ressort Kinder und Bildung ist die mit der Umsetzung des Aktionsplans verbundene Forderung, dass dessen Ziele unter Einhaltung der Aufwendungsneutralität erreicht werden sollen, mit Blick auf den aktuellen Ausgabestatus in den relevanten Haushaltstellen nicht zu realisieren. Eine erst kürzlich vorgenommene Überprüfung macht deutlich, dass die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben für Mittagessen seit 2019 (letztes coronafreies Jahr) von rund 344 000 Euro auf rund 535 000 Euro gestiegen sind. Dies ist eine Steigerung um 55 Prozent. Diese Steigerungsrate ist nicht explizit auf die Preiserhöhungen der Caterer in Folge der Umsetzung der DGE-Standards und der Umstellung auf Bio zurückzuführen. „Preistreiber“ sind die erhöhten Schüler:innenzahlen, die Schaffung neuer Schulstandorte und der Ausbau der Ganztagsbetreuung. Dennoch setzen die Preise der Caterer und der Konzessionäre auf all die zuvor genannten Maßnahmen auf und führen im Haushalt der SKB in den Kapiteln 3235 (BuT) und 3210 (Ganztag) zu entsprechenden Mehrausgaben in Höhe von 140 000 Euro.

Im Bereich Kita ergibt sich aus den Erfahrungen des oben genannten Pilotprojekts eine kalkulierte Kostensteigerung von 15 Prozent. Auf der Grundlage des für 2022 im Wirtschaftsplan enthaltenen Verpflegungsbudgets ergibt sich somit ein Mehrbedarf in Höhe von 500 000 Euro.

Wenn sich die Umstellung eingespielt hat, sind keine weiteren Preissteigerungen aufgrund der Umstellung zu erwarten, da zum einen die Preise

im Bio-Bereich stabiler sind als im konventionellen und die globale Abhängigkeit geringer, sodass die Lieferketten insgesamt weniger krisenanfällig sind. Zum anderen trägt die flächendeckende Schulung des Personals dazu bei, eine möglichst kostenneutrale Umstellung zu vollziehen. Das Ziel ist es, die Gemeinschaftsverpflegung weitgehend kostenneutral umzustellen, auf ein gesundes, qualitativ hochwertiges, ökologisches und möglichst regionales Angebot im Sinne des Aktionsplans 2025. Es bedarf intensiver Bildungsanstrengungen gepaart mit konkreten Handlungsanleitungen und Netzwerkaktivitäten, um einen strukturellen Wandel des Ernährungssystems herbeizuführen. Nach dem Kopenhagener Vorbild soll nicht bloß die Umstellung in den Töpfen, sondern auch in den Köpfen der handelnden Akteure erreicht werden. Die Küchenmitarbeitenden sollen mithilfe von Beratung, der Entwicklung und Durchführung von Schulungen, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit in die Lage versetzt werden, den Anteil an Bio-Produkten – möglichst aus der Region, saisonal und frisch – weitgehend kostenneutral zu erhöhen und Lebensmittelverschwendung zu reduzieren. Des Weiteren sollen Kenntnisse und Kontakte vermittelt werden, die dazu führen, dass für den Wareneinsatz verstärkt nachhaltige Produkte aus dem regionalen Anbau berücksichtigt werden. Daher stellt das „Forum für Küche im Wandel“ entsprechende Qualifizierungsangebote bereit. Das Forum Küche soll mit diesen Angeboten zu einer grundlegenden und dauerhaften Veränderung der Ernährungssituation in Bremen beitragen. Je mehr Stellschrauben gedreht werden – beispielsweise weniger Lebensmittelverschwendung, weniger Einsatz tierischer Produkte, dafür saisonale und frische Lebensmittel aus der Region – desto eher werden Geldmittel frei, die für höhere Produktqualitäten zur Verfügung gestellt werden können und desto eher gelingt die Einhaltung der geforderten Aufwendungsneutralität. Die Qualifizierung ist daher ein Schlüssel zur Umsetzung des Aktionsplans 2025. Die Umstellung in Schulen und Kitas sowie in der Betriebs- und Krankenhausverpflegung bezieht sich auf rund 2 877 600 Mahlzeiten im Jahr. Die Mehrkosten der Umstellung von knapp 3 Millionen Mahlzeiten auf ein gesundes und nachhaltiges Essen betragen:

1. Ressort Kinder und Bildung	140
2. Kita	500
	640

Der Beirat zur Umsetzung des Aktionsplans ist sich einig, dass die Stadtgemeinde Bremen eine den formulierten Zielen des Aktionsplans („Umstellung auf Bioprodukte, Reduzierung des Fleischanteils, Einhaltung von Qualitätsstandards, Verwendung regionaler Lebensmittel“) entsprechende Gemeinschaftsverpflegung nicht nur einführen, sondern auch finanziell ausstatten muss. Bisher sei in Kitas eine Quote von 40 bis 60 Prozent Bio-Lebensmittel erreicht worden. Für Schulen lägen keine Daten vor. Diese nicht zufriedenstellende Quote mache deutlich, dass es für die Umsetzung des Aktionsplans noch an vielen Stellen Unterstützung bedürfe. Auch die erfolgreiche Umsetzung bei den Krankenhäusern der Stadt Bremen müsse weiterhin finanziell unterstützt werden, um erreichte Ziele zu stabilisieren und weitere Vorgaben laut Aktionsplan 2025 zu erreichen. Die geforderte Aufwendungsneutralität dürfe die Weiterverfolgung der Ziele des Aktionsplans nicht behindern. Die Aufwandsneutralität solle in Zukunft ausschließlich die Beiträge der Eltern betreffen. Die Umstellung auf mehr Bio-Produkte dürfe nicht dazu führen, dass die von den Eltern zu tragenden Kosten steigen. Der Beirat beschließt am 29. September 2022, dass die Aufwendungsneutralität zwar weiterhin für die Kostenbeiträge der Eltern gelten soll, jedoch nicht für den Einkauf, die Personalausstattung und die Kücheninvestitionen gelten darf. Dafür müssen aus Sicht des Beirates die dafür erforderlichen, zusätzlichen finanziellen Mittel erfasst und für die betroffenen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Die

Mitglieder des Beirats unterstützen die zuständigen Ressorts bei der Umsetzung des Aktionsplans. Er dient insbesondere der Beteiligung der betroffenen Stakeholder und der Nutzung externen Sachverständigen. Eingeladen sind Organisationen, Vereine und Verbände, von denen in der Vergangenheit bereits wichtige Impulse für das Thema ausgegangen sind, sowie Verpflegungsverantwortliche der Gemeinschaftsverpflegung, die für die Transformation in den Küchen verantwortlich sind. Die Mitglieder des Beirats sind:

- Agrarpolitisches Bündnis
- BUND
- frische pause e. V.
- Initiierende des Aktionsplans
- Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie – BIPS
- Verbraucherzentrale Bremen
- Vernetzungsstelle Schulverpflegung Bremen
- Verpflegungsverantwortliche vom Klinikverbund Gesundheit Nord
- Verpflegungsverantwortliche vom Studierendenwerk Bremen
- Verpflegungsverantwortliche von KiTa Bremen
- Verpflegungsverantwortliche von Schulküchen
- Vertreter:innen der Biolandwirtschaft
- Vertreter:innen der Landesvereinigung Gesundheit
- Vertreter:innen der Landesvereinigung ökologischer Landbau Niedersachsen
- Vertreter:innen des Zentralelternbeirats für Schulen und Kitas

Das Ergebnis der Prüfung durch die Ressortübergreifende AG wird zur Kenntnis genommen.

Die Zielvorgabe zur Umsetzung der DGE-Qualitätsstandards und zur Erreichung des Bio-Anteils von 100 Prozent in Kitas und Schulen wird auf den 31. Dezember 2025 korrigiert beziehungsweise verändert, damit die fehlende Zeit zur Vorbereitung des Umstellungsprozesses kompensiert werden und eine langfristige Umstellung gewährleistet werden kann. Der Austausch zwischen den für die Umsetzung zuständigen Einrichtungen wird intensiviert, um den Erfahrungsaustausch zu fördern. Der Zeit- und Maßnahmenplan wird entsprechend korrigiert und es werden geeignete Zwischenziele formuliert, um die schrittweise Umsetzung der Ziele zu erreichen.

Das von SKUMS initiierte und finanzierte Fortbildungsangebot „Forum für Küche im Wandel“ bietet konkrete Angebote zur Umstellung an.

Mehrkosten, die nicht durch einen reduzierten Anteil an Tierprodukten in den Mahlzeiten nach den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung reduziert werden können, werden gemäß Koalitionsvertrag aus dem Haushalt finanziert.